

## **Die BLRV lehnt Sparmassnahmen ab**

*Die mit der Teilrevision des Gerichtsorganisations- und Prozessrechts vorgeschlagenen Sparmassnahmen würden zu einem Abbau der Dienstleistungen der Gerichte führen.*

Angesichts des Anteils der Gerichtskosten am Gesamtbudget des Kantons von knapp einem Prozent und der in der jüngeren Vergangenheit bereits geleisteten Sparbemühungen sowie den rechtstaatlichen Vorgaben, erkennt die BLRV keinen Handlungsbedarf und -spielraum mehr für weitere Sparmassnahmen. In ihrer Vernehmlassung zur Teilrevision des Gerichtsorganisations- und Prozessrechts registriert die BLRV mit Besorgnis, dass die Sparvorschläge ausschliesslich auf eine Zurückdrängung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter gerichtet sind. Die BLRV kritisiert insbesondere die vorgeschlagene Reduktion der Spruchkörper, die erweiterten Präsidialzuständigkeiten am Kantonsgericht sowie die Reduktion der Friedensrichterinnen und Friedensrichter. Die Vorschläge würden trotz nur geringer tatsächlicher Einsparungen zu einem Abbau der Dienstleistungen der Gerichte führen, da damit das Kollegialsystem weiter eingeschränkt würde, das zum Kerngehalt der institutionellen Unabhängigkeit der Gerichte zählt. Für die BLRV sind diese Folgen nicht hinnehmbar.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Prof. Dr. Stephan Gass, Vizegerichtspräsident des Kantonsgerichts Basel- Landschaft. [stephan.gass@bl.ch](mailto:stephan.gass@bl.ch).